

Weiterbildungsordnung (WBO)

Psychodynamische Gruppenpsychotherapie am Alfred-Adler-Institut München e.V. (AAIM)



1. Grundlegendes

Die folgenden Bestimmungen regeln die Weiterbildung (WB) in analytischer Gruppenpsychotherapie („Gruppenanalyse“) und tiefenpsychologisch-fundierter Gruppenpsychotherapie am AAIM. Hinsichtlich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Verfahren sei auf die geltenden Bestimmungen in den Psychotherapie-Richtlinien hingewiesen. Trotz der Unterschiede, etwa hinsichtlich der theoretischen Konzepte sowie auch der kassenärztlichen Kontingentierung und Abrechnung der Leistungen, erlaubt die Annahme großer Übereinstimmung in den gruppenspezifischen Prozessen eine integrierte Weiterbildung.

Die Weiterbildung steht folgenden Personenkreisen offen:

- Approbierte Psychotherapeut*innen mit Fachkunde in tiefenpsychologisch-fundierter (TP) oder analytischer Psychotherapie (AP) sowie
- Psychotherapeut*innen in fortgeschrittener Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten bzw. Psychologischen Psychotherapeuten. Es gelten besondere Regelungen für die Durchführung der Behandlungen (siehe 3.).

Die Aufnahme in die WB erfolgt nach Antrag und einem Auswahlgespräch mit der WB-Leitung.

Die im folgenden beschriebenen Regularien basieren auf den Mindestanforderungen für die Erlangung einer Abrechnungsgenehmigung gemäß Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung („Psychotherapievereinbarung“).

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung wird dringend empfohlen, die WB nach den Standards der Fachgesellschaften D3G bzw. GaKiJu auszurichten. Hinsichtlich der für eine Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften teils deutlich höheren Mindestanforderungen wird auf die dort veröffentlichten Regularien verwiesen.

2. WB zur fachlichen Befähigung gemäß Psychotherapie-Vereinbarung

Gemäß der aktuellen Fassung sind folgende Voraussetzungen (eingerahmt) zu erfüllen:

a) Theorie der Gruppen-Psychotherapie und Gruppen-Dynamik

Es müssen mindestens **24 Doppelstunden** eingehende Kenntnisse erworben werden.

Für den Erwerb der Theoriestunden eignen sich insbesondere die

- Theoriemodule an einem von der VAKJP bzw. DGPT anerkannten Institut (z.B. an der Akademie für Psychoanalyse München e.V.)
- Workshops im Rahmen der Jahrestagungen der DGIP

b) Selbsterfahrung

Es müssen mindestens **40 Doppelstunden** analytische oder tiefenpsychologisch-fundierte Selbsterfahrung in der Gruppe nachgewiesen werden.

Die Selbsterfahrung wird bei Gruppenlehranalytiker*innen erworben, die von einem PFM-Institut oder einem von einer Fachgesellschaft (z.B. D3G) anerkannten Institut beauftragt sind.

Eine eventuelle zeitliche Überlappung von Gruppen- und Einzelselbsterfahrung muss mit den jeweiligen Lehranalytiker*innen/Selbsterfahrungs-Leiter*innen abgestimmt werden.

c) Gruppenbehandlungen unter Supervision

Erforderlich sind mindestens **60 Doppelstunden** kontinuierliche Gruppenbehandlung mit tiefenpsychologisch-fundierter oder analytischer Psychotherapie, auch in mehreren Gruppen, unter Supervision von mindestens **40 Stunden**.

Die Supervision findet bei Personen statt die von einem PFM-Institut oder einem von einer Fachgesellschaft (z.B. D3G) anerkannten Institut beauftragt sind.

Die erbrachten Leistungen können über die Institutsambulanz abgerechnet werden. Bei der Honorierung kommt eine Institutsabgabe in vergleichbarer Höhe wie bei den einzeltherapeutischen Ausbildungsbehandlungen zur Anwendung.

3. Regelungen für Psychotherapeut*innen in Ausbildung

Voraussetzungen für die Durchführung eigener Gruppenbehandlungen sind:

- Praktikantenstatus mit erweiterter Behandlungserlaubnis
- Theoretische Kenntnisse wie unter a) beschrieben
- Selbsterfahrung wie unter b) beschrieben
- Persönliche Eignung

Vor der ersten Gruppensitzung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Behandlung von Beginn an supervidiert wird. Hierzu genügt eine formlose Bestätigung durch den/die Supervisor/in.

Alle Patient*innen müssen vor der ersten Therapiesitzung in der Institutsambulanz gesehen worden sein. Da der sorgfältigen Auswahl von Patient*innen für eine Gruppe eine überragende Bedeutung zukommt, sollen die Aspekte der Indikation sowie auch der Passung für eine spezielle Gruppe bereits im Vorfeld von Zuweisungen mit der Ambulanzleitung oder in der Supervision geklärt werden. Ferner steht hier auch die Weiterbildungsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Durchführung einer Gruppenbehandlung nach vorangegangener Einzeltherapie bei der/beim Ausbildungsteilnehmer*in ist möglich, sofern ein entsprechender Behandlungsplan entwickelt wurde. Dies wird durch eine formlose Bestätigung durch den/die Supervisor/in nachgewiesen.

Die gruppenpsychotherapeutischen Behandlungen finden entweder in den Räumen des AAIM oder in einer mit dem AAIM kooperierenden psychotherapeutischen Praxis statt.

Erklärung

Name, Vorname: _____, geb. am _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben angeführten Regularien an.

München, den _____

Unterschrift Weiterbildungsleitung

Unterschrift Weiterbildungsteilnehmer*in